

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Evaluation der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung

März 2013

Sozialpsychiatrie-Vereinbarung: aktuelle Fristen und Hinweise zum Start der Dokumentation

Zum 1. Januar 2013 ist die Dokumentation im Rahmen der Evaluation der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung (SPV) gestartet. Für die schnelle und sichere Übermittlung der Daten steht das Online-Portal eDoku zur elektronischen Dokumentation zur Verfügung. In diesem Portal können Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten mit ein paar Mausklicks ihre Dokumentation vornehmen, speichern, an ihre KV schicken und auch jederzeit wieder einsehen. Die wichtigsten Punkte zur Evaluation der SPV hatten wir Ihnen mit unserer Praxisinformation im Oktober 2012 vorgestellt. Zum Start der Dokumentation haben wir Ihnen nun im Folgenden aktuelle Hinweise und Fristen zusammengestellt, um Sie so bei der Erfassung der Daten zu unterstützen.

Zum Hintergrund: Mit der Einführung der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung hatten sich die Vertragspartner – die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband – darauf verständigt, diese Vereinbarung zu evaluieren. Die entsprechende Anlage 3 mit genauen Vorgaben zu einer Evaluationsstudie ist zum 1. Oktober 2012 in Kraft getreten. Alle Ärzte mit einer Genehmigung zur SPV sind demnach verpflichtet, diese jetzt angelaufene Evaluation zu unterstützen.

Worauf müssen Sie jetzt achten?

Patientenauswahl

Gegenwärtig erfolgt durch Sie die Auswahl der Patienten, exakt nach den Vorgaben der Anlage 3:

- Sie beziehen 30 Patienten in die Evaluation ein.
- Dabei muss es sich um die ersten 30 Patienten handeln, die mit Beginn dieses Kalenderjahres erstmals nach der SPV therapiert werden. Die vorangehenden Schritte, beispielsweise die ausführliche Diagnostik, können bereits 2012 erfolgt sein.
- Die Dokumentation sollte in chronologischer Reihenfolge erfolgen, die Therapie muss im ersten Halbjahr 2013 begonnen worden sein.
- Sollten Sie zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. Juni 2013 mehr als 30 Patienten neu nach der SPV versorgen, so dokumentieren Sie nur die ersten 30 für die Evaluationsstudie. Versorgen Sie im genannten Zeitraum weniger als 30 Patienten neu nach der SPV, so können Sie dies entsprechend deklarieren und weniger als 30 Patienten dokumentieren.

Dokumentation ist verpflichtend für alle Ärzte, die an der SPV teilnehmen

Maximal 30 Patienten dokumentieren



Evaluation der Sozialpsychiatrievereinbarung

Dokumentationsbögen

Die Dokumentationsbögen stehen im eDoku-Portal für Sie bereit. Sollten Sie das Online-Portal aus technischen Gründen noch nicht nutzen können, so haben Sie die Möglichkeit, sich bereits anhand der in Anlage 3 enthaltenen Fragebögen zur Dokumentation zu orientieren.

- Bögen „Basisdaten und Diagnosedaten“: Bezüglich der Patienten werden zunächst die Basisdaten und die Diagnosedaten abgefragt.
- Bogen „Therapeutische Maßnahmen“: Es folgt die ausgiebige Darstellung der therapeutischen Maßnahmen. Auch hier gilt eine Zeitbegrenzung: Es geht nur um die Maßnahmen, die bis zum 30. Juni 2013 ergriffen werden.
- „Strukturqualitätsbogen“: Zusätzlich füllen Sie zu jeder Ihrer Betriebsstätten einen sogenannten Strukturbogen aus, der insbesondere auf die Darstellung der Kooperationen abhebt.

Patientenbefragung

Bitte ermöglichen Sie den von Ihnen ausgewählten Patienten die Teilnahme an einer Patientenbefragung.

- Der sogenannte „Patientenbezogene Fragebogen“ ist ebenfalls in Anlage 3 enthalten.
- Die Patienten beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte können nur an der Patientenbefragung teilnehmen, wenn sie Ihnen gegenüber schriftlich ihr Einverständnis erklären.
- Ein Informationsblatt zur Patientenbefragung mit der abgestimmten Einverständniserklärung finden Sie im eDoku-Portal. Zusätzlich stehen die Dokumente auch auf der Homepage der KBV (<http://www.kbv.de/42564.html>) zum Download bereit, damit Sie gegebenenfalls bereits vorab Ihre Patienten informieren können.
- Die geschlossenen Umschläge mit den ausgefüllten Fragebögen schicken Sie bitte gesammelt bis zum 15. Juli 2013 an das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI, Fragebogen SPV, Sedanstr. 10-16, 50668 Köln) zur Auswertung.

Wann muss Ihre Dokumentation abgeschlossen sein?

Die erste Erhebung umfasst den Behandlungszeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013.

- Sie haben dann bis zum 15. Juli 2013 Zeit, Daten zu erfassen, das heißt Datensätze im Online-Portal anzulegen beziehungsweise bereits angelegte Datensätze zu vervollständigen.
- Bis spätestens 30. Juli 2013 können Sie Ihre Dokumentation für das erste Halbjahr noch bearbeiten, gegebenenfalls werden Sie von Ihrer KV erinnert. Im Anschluss fließen die Daten an das ZI, das die wissenschaftliche Auswertung übernimmt.

Übersicht über die Dokumentationsbögen

Einverständniserklärung des Patienten erforderlich

Dokumentation rechtzeitig abschließen



Wie geht es danach weiter?

Zwischenbericht

- Das ZI erstellt nach dem ersten Erfassungszeitraum Zwischenberichte auf KV-Ebene, die Sie als pdf-Datei im Online-Portal abrufen können.
- Die Berichte bilden ausschließlich aggregierte Daten ab, ein Rückschluss auf einzelne Ärzte oder Patienten wird ausgeschlossen.

Weitere Erhebung

- Die Evaluation der SPV erstreckt sich auf Daten aus zwei Erhebungszeiträumen.
- Im ersten Halbjahr 2014 wird es eine weitere Datenerhebung geben.
- Sie müssen dann nur diejenigen Patienten dokumentieren, die bereits im ersten Erhebungszeitraum nach den Kriterien von Ihnen ausgewählt waren und 2014 noch durch Sie nach der SPV versorgt werden. Nähere Informationen erhalten Sie rechtzeitig.

Abschließender Ergebnisbericht

Nach Abschluss der gesamten Datenerhebung wird vom ZI ein abschließender Ergebnisbericht für die Vertragspartner erstellt, der Ihnen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden wird. Dieser Bericht liegt voraussichtlich Ende Oktober 2014 vor. Damit ist die Evaluationsstudie abgeschlossen.

Mehr Informationen

Den vollständigen Text der SPV, einschließlich der Anlagen mit allen Fragebögen sowie die Praxisinformationen finden Sie der Homepage der KBV unter: <http://www.kbv.de/42564.html>. Dort haben wir für Sie auch weitere Informationen zur elektronischen Dokumentation bereitgestellt.

Bitte beachten Sie: Im Zeitraum vom 8. bis 11. März und, falls zusätzlich erforderlich, vom 22. bis 24. März 2013 ist – jeweils in der Zeit von 18:00 Uhr am ersten Tag bis 07:00 Uhr am letzten Tag – der Zugriff auf das eDoku-Portal aufgrund von technischen Überprüfungsarbeiten nicht möglich. Für die Nutzer werden auf der Startseite des Portals diese Termine eingeblendet.

Zwischenbericht des ZI kann im Online-Portal abgerufen werden

Weitere Datenerhebung im ersten Halbjahr 2014

Abschließender Ergebnisbericht liegt Ende Oktober 2014 vor